



Unabhängige Wählergemeinschaft Heldenstein

**U W G**  
**Heldenstein**  
*am Puls der Zeit*

# Info-Post

Ausgabe: Juli / August 2010



*Liebe GemeindebürgerInnen,*

weitreichende Ereignisse in unserer Gemeinde, unzureichende, unklare Darstellungen, Informationen und die Berichterstattung in unserem Gemeindeblatt und auch im Mühldorfer Anzeiger geben uns erneut Anlass, Ihnen auf diesem Weg Informationen zu vermitteln, um Ihnen Ihre Meinungsbildung zu erleichtern.

## Abwasserbeseitigung - "die Zweite"

**In unserem Flyer – Ausgabe Februar 2010 – informierten wir über die falsche Kalkulation der Abwassergebühren und Herstellungsbeiträge in den letzten vier Jahrzehnten.**

Verwaltung und Bürgermeister bezeichneten unsere Zahlenangaben im Mitteilungsblatt der Gemeinde, Ausgabe März 2010, als in keinsten Weise richtig und total überzogen.

Deshalb sehen wir uns gezwungen, nochmals auf das Gutachten des öffentlich bestellten und beeidigten Sachverständigen, **D i p l o m -**



Verwaltungswirt Christian Weiß, einzugehen.

Die Herstellungsaufwendungen für den Zeitraum 1966 bis 2008 beziffern sich auf 14.250.468 €. Davon abzuziehen sind Zuwendungen und Beitragszahlungen in Höhe von 12.152.072 €. Somit ergibt sich eine Unterdeckung von 2.098.396 €. Laut Mitteilungsblatt der Gemeinde (Ausgabe März 2010) wurde diese Unterdeckung über die ganzen Jahrzehnte hingenommen, um damit die Belastungen der Bürger möglichst gering zu halten. Unseres Wissens wurde der Sachverhalt dem Gemeinderat bis 2009 nie vorgelegt und somit auch nicht genehmigt.

Laut Artikel 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) ist die Abwasserbeseitigung Kosten deckend abzurechnen, das heißt, in der Vergangenheit wurde falsch gehandelt.



## Heldenstein's mögliche Zukunft

Es ist anzunehmen, dass der Betreiber die Kapazität der Anlage in absehbarer Zeit auf 500 KW (Obergrenze für landwirtschaftliche Betriebe) verdoppeln wird, wodurch die Belastung durch Verkehrslärm nochmals ansteigen wird. Die Befürchtung ist nicht von der Hand zu weisen, dass der Betreiber im Anschluss daran den bereits 2007 genehmigten Bau des Schweinestalls für zweitausend Mastschweine durchführen wird, um sich den Antransport von ca. dreitausend Kubikmeter Gülle (30 % des Materials) jährlich einzusparen.

Heldenstein wird dann nicht mehr lebenswert sein.

Die Grundstücke werden wertlos und nicht mehr zu verkaufen sein. Das bedeutet, wer vor dem Gestank fliehen und wegziehen will, kann sein Haus nicht mehr verkaufen. Auch die Ansiedlung junger Familien wird dann nicht mehr möglich sein. Aus diesem Grunde folgen die Schließung von Schule und Kindergarten. Am Ende steht eine Gemeinde mit überalterter Gesellschaft ohne Zukunftsperspektiven.

### *Liebe GemeindebürgerInnen,*

Auch in dieser Ausgabe hoffen wir mit unseren Informationen mehr Licht für Sie, liebe Heldensteiner, in manch dunkles gebracht zu haben. So werden wir auch künftig zu wichtigen Themen in unserer Gemeinde Stellung nehmen. Für Anregungen, die wir von Ihnen erhalten, sind wir sehr dankbar! Ihre UWG-Gemeinderäte

Gerorg Stöckl

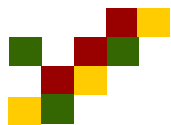
Gerhard Grochowski

Klaus Neßler

Die Verschuldung der Gemeinde von derzeit etwa 1,5 Mio € wird nach Abschluss der bereits laufenden Bauprojekte voraussichtlich noch weiter ansteigen. Laut Artikel 62 Gemeindeordnung (GO) dürfen Kredite nach der Beschaffungsfolge erst aufgenommen werden, wenn zuvor alle anderen Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft werden. Dazu zählt unter anderem auch die Einziehung der Beiträge. Auch auf Grund dieser falschen Abrechnung der Abwasserkosten ist es für uns nicht verwunderlich, dass seitens der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Mühldorf bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2009/2010 ernsthafte Bedenken gegen die geplanten Kreditaufnahmen erhoben wurden. Haushaltsplan und Haushaltssatzung wurden schließlich erst nach Abstandnahme von geplanten Maßnahmen und den sich daraus ergebenden Einsparungen durch die Aufsichtsbehörde genehmigt.

### **Auswirkungen auf alle Heldensteiner**

In die neue Abwassergebührenberechnung für die Jahre 2010 bis 2013 sind kalkulatorische Kosten mit einzuberechnen und diese zu verzinsen. Der Anteil von exakt 57,92 % (siehe Sachverständigengutachten) unserer künftigen Abwasserkosten ist für vergangene Versäumnisse zu bezahlen und hat mit der eigentlichen Leistungserbringung nichts zu tun. Diese jährlich anzusetzenden Kosten incl. Zinsen von jährlich 167.404 € werden in dieser Höhe in den kommenden 37 Jahren weiter vorhanden sein und damit keine Gelegenheit für die Konsolidierung, geschweige denn Reduzierung der gesamten Gebühren bieten. Ab 2010 wird neben einer Schmutzwassergebühr in Höhe von 1,28 €/m<sup>3</sup> auch eine getrennte Regenwasserabgabe berechnet.



## Neubau Biogasanlage -

Betreiber Matthias Müller spaltet die Gemeinde

Die Entscheidung über den Antrag von Maria Müller zum Neubau einer Biogasanlage wurde in der Gemeinderatssitzung vom 4. Mai bis zur nächsten Sitzung (8. Juni) zurückgestellt.

Viele Gemeinderäte sahen noch erheblichen Klärungsbedarf über die nachteiligen Auswirkungen



für die Gemeinde und ihre Bürger. Vor der Sitzung am 4. Mai war den Bürgern am 28. April eine Informationsveranstaltung der Gemeinde angeboten worden, die aus unverständlichen Gründen erst zwei Tage vor Veranstaltungsbeginn über die Presse bekannt gemacht wurde. Die **Hauptbetroffenen vom Dorfanger** wurden von der Gemeinde nicht persönlich eingeladen. Diese „Informationsveranstaltung“ entpuppte sich für viele der anwesenden Gäste als Werbeveranstaltung für Biogasanlagen durch die Planungs- und Baufirma. In der Gemeinderatssitzung vom 8. Juni stimmten schließlich Bürgermeister Kirmeier, sein Stellvertreter Siegfried Höpfinger

- Weniger Zuzug von jungen Familien
- Folge: Gefährdung des Kindergartens und der Grundschule
- Starke Beeinträchtigung unserer Freizeitanlagen (Badeweiher, Fußball- und Tennisplätze )
- Negative Auswirkung der Monokultur ( Maisanbau) = erhebliche Bodenerosion und Grundwasserbelastung

### Nachteile für die Gemeindebürger:

- Gestank betrifft das gesamte Dorf
- Lärmbelästigung durch die Anlage ( ca.330 Tage je 24 Stunden)
- Lärmbelästigung durch An- und Abfahrten mit schwerem Gerät für Gülle und Biomasse
- Hoher Wertverlust aller Immobilien ( Häuser und Grundstücke etc. )
- Baukredite können höher eingestuft werden ( erhöhter Zinssatz durch veränderte Bewertungskriterien )

Die UWG Heldenstein finanziert sich aus den Beiträgen ihrer Mitglieder und aus Spenden.

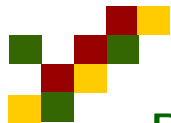
Bank: **Konto-Nr.: 1625209 Raiba Heldenstein – BLZ 710 610 09**

Georg Stöckl / Tel. 1422 / [georg@stoeckl-heldenstein.info](mailto:georg@stoeckl-heldenstein.info)

Gerhard Grochowski / Tel. 1855 / [bswawi-gro@web.de](mailto:bswawi-gro@web.de)

Klaus Neßler / Tel. 7494 / [MAXXAgenturGmbH@aol.com](mailto:MAXXAgenturGmbH@aol.com)

Verantwortlich: UWG Heldenstein, Stifterweg 1



## Biogasanlage- Warum die UWG nur Nachteile für Heldenstein sieht.

Für uns UWG-Gemeinderatsmitglieder ist es ein Selbstverständnis, dass wir zum Wohle der Allgemeinheit und nicht zum Vorteil Einzelner eintreten. Schon deshalb ist der geplante Standort der Biogasanlage für uns inakzeptabel.



Wiese wurde zum Sturzbach

### *Vom Betrieb der Anlage haben nur wenige einen Vorteil:*

- Frau Maria Müller (Betreiberin )
- Bau- und Planungsfirma
- Landmaschinenhändler
- Zulieferer von Gülle und Biomasse
- Grundstücksverpächter für Maisanbau

### **Nachteile für die Gemeinde:**

- Kosten für die Zufahrt zur Biogasanlage ( Brückenbau )
- Straßensanierungsmaßnahmen aus Folgeschäden durch verstärkte Benutzung ( 40-Tonner )
- Hoher Wertverlust von Baugrundstücken im Gemeindebesitz
- Zusätzliche Aufrüstung der Feuerwehr ( Brand- und Explosionsgefahr )

und die weiteren sechs Räte der CSU dem Bauvorhaben zu. Alle anderen Gemeinderatsmitglieder (UWG, WEW und Parteilose) stimmten auf Grund der nachteiligen Belange für die Gemeinde und insbesondere für eine Vielzahl von Bürgern gegen den Antrag der Stoller- Bäuerin. Die Abstimmung fiel somit mit **8 : 7** denkbar knapp für den Bau einer Biogasanlage aus. Vor der Beschlussfassung über den Antrag versuchten Bürgermeister Kirmeier und Geschäftsstellenleiter Dickinger Druck auf die Gemeinderäte für eine Entscheidung zu Gunsten des Bauvorhabens aufzubauen, indem sie übereinstimmend erläuterten, dass jeder Rat von der Antragstellerin für deren finanziellen Nachteil bei einer Ablehnung des Antrages persönlich haftbar gemacht werden könne.

Gemeinderat Stöckl widersprach diesen unzutreffenden Ausführungen energisch und zitierte unmittelbar vor der Abstimmung den **Artikel 51 der Gemeindeordnung (GO)** in dem steht: Kein Mitglied des Gemeinderats darf zu irgendeiner Zeit wegen seiner Abstimmung gerichtlich oder dienstlich verfolgt oder außerhalb des Gemeinderats zur Verantwortung gezogen werden. Nach der Zustimmung der oben genannten Mehrheit im Gemeinderat zählen wir auf die Fachbehörden des Landratsamtes, die dann hoffentlich auf die gestellten Fragen der Gemeinderatsmitglieder eingehen.

Im Mühldorfer Anzeiger vom 10. Juni 2010 wurden die Inhalte der Diskussion sehr einseitig und vor allem unvollständig dargestellt. Deshalb sehen wir es als unsere Pflicht an, die Gründe unserer ablehnenden Haltung der Öffentlichkeit darzustellen. (Siehe Seiten 6-7)